



• **Berufsfachschule für Kinderpflege**

**Bildungsziel**

Aus: Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den Berufsfachschulen für Kinderpflege:

Die Ausbildung an den Berufsfachschulen für Kinderpflege soll dazu befähigen, in Einrichtungen öffentlicher und freier Träger, insbesondere als Zweitkraft im Sinne des Kindergartengesetzes, sowie in Haushalten bei der Erziehung, Bildung, Pflege und Betreuung von Kindern mitzuwirken.

Die Ausbildung dauert drei Jahre und gliedert sich in

- eine Ausbildung von zwei Schuljahren in der Berufsfachschule für Kinderpflege **und**
- ein durch die Schule begleitetes berufsbezogenes Anerkennungspraktikum von einem Jahr in einer Einrichtung, die dem Berufsfeld des Kinderpflegers/der Kinderpflegerin entspricht.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der gesamten Ausbildung wird die Berufsbezeichnung „**Staatlich anerkannte(r) Kinderpfleger/-in**“ erworben.

**Aufnahmevoraussetzungen**

- Hauptschulabschluss oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstands mit folgenden Noten: Durchschnitt aller Fächer **mindestens 3,0** und im Fach **Deutsch mindestens die Note befriedigend**
- Gehen mehr Bewerbungen ein, als die Schule Plätze zur Verfügung hat, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt. Bewerbungen, die nach der festgelegten Anmeldefrist eingegangen sind, können erst berücksichtigt werden, wenn alle rechtzeitig eingegangenen Anträge beschieden sind.

**Anmeldung**

Die Anmeldung kann persönlich oder schriftlich erfolgen. Folgende Unterlagen müssen der Schule vorliegen:

<b>Unterlagen</b>	<b>wie</b>	<b>spätestens am</b>
<b>Anmeldeformular</b>	vollständig ausgefüllt	<b>01.03.2022</b>
<b>Lebenslauf</b>	tabellarisch mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg	<b>01.03.2022</b>
<b>1 Passbild (nicht geklebt)</b>	mit Vor- und Zuname auf der Rückseite	<b>01.03.2022</b>
<b>Halbjahreszeugnis</b> derzeitige Schule	beglaubigte Kopie	<b>01.03.2022</b>
<b>Abschlusszeugnis</b>	beglaubigte Kopie	<b>25.07.2022</b>
<b>Bescheinigung über die Belehrung zum Infektionsschutzgesetz gemäß § 43 Abs. 1, Satz 1 (erhalten Sie beim Gesundheitsamt)</b>	Original	<b>1. Schultag</b>
<b>Nachweis über einen bestehenden Masernschutz</b>		<b>1. Schultag</b>
<b>Nachweis über eine Praktikumsstelle (Schwerpunkt 0 – 3 Jährige) Wöchentlicher Praxistag voraussichtlich Mittwoch</b>	Original <u>Bitte beachten Sie:</u> Die Praktikumsstelle sollte in Stuttgart sein, Ausnahmen müssen von der Schule genehmigt werden.	<b>1. Schultag</b>

Unvollständige Anmeldungen und solche, die als E-Mail oder Fax eingehen, werden nicht bearbeitet. Unterlagen, die von der Schule nicht angefordert wurden (Bescheinigungen, Begleitschreiben, Hüllen, Mappen etc.) werden vernichtet.

## Praktikum

Die schulische Ausbildung beinhaltet einen wöchentlichen Praxistag sowie drei Blockwochen in einer Kindertagesstätte. Im ersten Ausbildungsjahr liegt der Schwerpunkt der Praktika auf der frühkindlichen Erziehung.

Bei der Auswahl der Praxisstelle für das erste Ausbildungsjahr sollte demnach beachtet werden, dass diese im Raum Stuttgart liegt und dort Kinder von 0 bis 3 Jahren betreut werden. Die Praxisstelle muss zu Beginn des zweiten Schuljahres gewechselt werden.

## Probezeit

Die Aufnahme erfolgt bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres auf Probe.

## Fachpraktischer Unterricht

- Der/die Schüler/in ist verpflichtet, sich an der Einübung aller Arbeitstechniken und Verfahren zu beteiligen, die zur Vermittlung der Ausbildungsziele erforderlich sind.
- Aus hygienischen Gründen ist im Fach Nahrungszubereitung eine kochfeste Schürze sowie ein Haarschutz zu tragen.

## Weiterbildungsmöglichkeiten

Staatlich anerkannten Kinderpflegern/Kinderpflegerinnen kann nach Erfüllung bestimmter Voraussetzungen ein dem Realschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand zuerkannt werden. Sie können dann alle Weiterbildungsmöglichkeiten ergreifen, die auf dem mittleren Bildungsabschluss aufbauen, z.B. Besuch einer Fachschule für Sozialpädagogik. Der Besuch eines beruflichen Gymnasiums ist jedoch nicht möglich.

## Studentafel

	Wochenstundenzahl	
	Schuljahr 1	Schuljahr 2
<b>Pflichtfächer</b>		
Religionslehre	2	2
Deutsch	3	2
Gemeinschaftskunde	1	1
Englisch	1	1
<b>Handlungsfelder</b>		
Berufliches Handeln theoretisch und methodisch fundieren	4	4
Förderung der körperlichen Entwicklung und Gesunderhaltung	5	5
Anregung der Sinne und kreativer Ausdrucksmöglichkeiten	4	3
Unterstützung der Sprachentwicklung	2	3
Unterstützung der kognitiven Entwicklung	2	3
Unterstützung der emotional-sozialen Entwicklung	2	2
Berufspraktisches Handeln	4	4
<b>Wahlpflichtbereich</b> , z. B. Instrumentalunterricht, Textilarbeit, Kunst	2	2
	32	32
<b>Wahlbereich</b>	2	2